Beschlussvorlage

Gemeinde Bobitz

Vorlage-Nr: VO/GV09/2017-1005 Status: öffentlich

Status: öf Aktenzeichen:

Federführend: Amt für Ordnung und Soziales Datum: 24.07.2017 Einreicher: Bürgermeisterin

Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Entscheidung über einen Auftrag und zur Auftragsvergabe Löschteich Klein Krankow

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 07.08.2017 Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung überträgt der Bürgermeisterin die Befugnis, die Entscheidung zu treffen, welche Firma das wirtschaftlichste Angebot zur Sanierung des Löschteiches in Klein Krankow eingereicht hat und dieser Firma den Auftrag zur Löschteichsanierung zu erteilen .

Sachverhalt:

Der Teich in Klein Krankow wird als Löschteich genutzt und muss dringend dafür wiederhergestellt werden. Durch den enormen Schilfbewuchs ist eine Entnahme von Löschwasser nicht mehr möglich.

Eine Sanierung ist aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zur Absicherung des Brandschutzes unbedingt dringend erforderlich. Die Feuerwehr benötigt das Löschwasser aus dem Teich, um bei Bränden ausreichend Löschwasser zur Verfügung zu haben.

Bei einem unlängst stattgefundenen Ortstermin wurden durch eine anwesende Firma die Kosten auf eine Höhe von ca. 15.000€ bis 17.000€ geschätzt.

Da dieser Betrag die Höhe überschreitet, über die die Bürgermeisterin entscheiden und den Auftrag erteilen darf, ist es erforderlich, einen entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung herbeizuführen.

In dem Zeitraum, in dem die Auftragsvergabe erfolgen soll, findet keine geplante Hauptausschusssitzung oder Gemeindevertretersitzung statt.

Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises ist beantragt.

Die Ausschreibung ist erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt sind insgesamt 18.000,00 € für Löschteiche eingeplant.

| Abstimmungsergebnis: | |
|--|--|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums | |
| Davon besetzte Mandate | |
| Davon anwesend | |
| Davon Ja- Stimmen | |
| Davon Nein- Stimmen | |
| Davon Stimmenthaltungen | |
| Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V | |